

99089150261000

# Einholen von Auskünften von Verpflichteten im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/services/99089150261000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089150261000
Leistungsbezeichnung I	Einholen von Auskünften von Verpflichteten im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Auskunft im Rahmen der Geldwäscheaufsicht auf Verlangen der Behörde erteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Versicherungsvermittlerin, Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz, Rechtsbeistände, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüferin, Unterlagen, Rechtsanwältinnen, Veranstalterin von Glücksspielen, Geldwäscheaufsicht,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Aufsichtsbehörde, Immobilienmakler, Wirtschaftsprüfer, Veranstalter von Glücksspielen, Geldwäschegesetz, Immobilienmaklerin, Versicherungsvermittler, Geldwäsche, Finanzunternehmen
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Sicherheit und Ordnung (individuell, 089)
<b>Verrichtungskennung</b>	Entgegennahme (261)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Gerichtliche Entscheidungen (2140300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	26.03.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_52.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_52.html</a>
<b>Teaser</b>	Ihr Unternehmen ist Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz? Dann müssen Sie Unterlagen zu Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen vorlegen, wenn die Aufsichtsbehörde dies von Ihnen verlangt.
<b>Volltext</b>	<p>Als Verpflichtete oder Verpflichteter nach dem Geldwäscherecht müssen Sie im besonderen Maße mit Behörden zusammenarbeiten.</p> <p>In bestimmten Fällen müssen Sie der zuständigen Behörde unentgeltlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen erteilen oder</li> <li>• Unterlagen vorlegen, die für die Einhaltung der in diesem Gesetz festgelegten Anforderungen von Bedeutung sind.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Die Unterlagen können Sie wie folgt vorlegen:

- im Original
- in Form von Kopien in digitaler Form auf elektronischem Wege
- auf einem digitalen Speichermedium

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

## Kosten

Es fallen keine Kosten an.

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

- Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz müssen der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen unentgeltlich
  - Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen erteilen und
  - Unterlagen vorlegen, die für die Einhaltung der in diesem Gesetz festgelegten Anforderungen relevant sind

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal